

Georeferenzierte Shape-Dateien zu den im Entwurf für die 2. Beteiligungsstufe enthaltenen Eignungsgebieten für Windenergieanlagen werden aus folgenden Gründen nicht zur Verfügung gestellt:

- 1) Es handelt sich um einen Entwurf, der noch Änderungen zugänglich ist.
- 2) Der Verfahrensstand der Teilfortschreibung kann noch nicht als „in Aufstellung befindliche Ziele der Raumordnung“ gewertet werden.

Insofern können daraus noch keine Schlüsse für Genehmigungsverfahren, zu erwartende Stromgewinnung etc. gezogen werden. Zudem erhalten die auf der Ebene der Regionalplanung auszuweisenden Eignungsgebiete für Windenergieanlagen nur im Maßstab 1 : 100.000 als Landesverordnung Rechtsverbindlichkeit. Die weitere Ausformung dieses Ziels der Raumordnung obliegt dem Genehmigungsverfahren.